



St. Peter, Mühlegraben 2

Vereinbarung über die Aufnahme eines Kindes in die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung des Vereins „Kernzeit St. Peter e.V.“

Aufgaben der Kernzeitbetreuung:

Die Kernzeitbetreuung („verlässliche Grundschule“) an der Grundschule St. Peter gewährleistet eine verlässliche Betreuungszeit von Montag bis Freitag täglich von 7:00 bis 9:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr. Betreuungsziel ist die Förderung des Sozialverhaltens, der Kreativität, des Wohlbefindens und des Selbstwertgefühls. Besuchen Sie zu unserem ausführlichen Betreuungskonzept auch gerne unsere Homepage unter dem Menüpunkt „Unsere Arbeit“ (Adresse siehe Fußzeile). Während der Schulferien und an den schulfreien Tagen findet seitens der Kernzeit keine Betreuung statt. (Diese wird von der Gemeinde St. Peter organisiert). Während der Kernzeitbetreuung können die Kinder ein Mittagessen gegen Bezahlung erhalten. Die Essenszeit beginnt um 13 Uhr

„Flexible Nachmittagsbetreuung:“

Im Anschluss an die Kernzeit, also ab 14:00 Uhr, besteht das Angebot an allen Tagen die Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr zu besuchen. Für diese können Sie Ihr Kind auch tageweise anmelden, die Wochentage werden dabei für das gesamte Schuljahr festgelegt. In begründeten Fällen können nach Rücksprache mit der Geschäftsführung die Wochentage im Laufe des Jahres neu festgelegt werden. Die Anzahl der Nachmittage kann jedoch während des laufenden Schuljahres nicht reduziert werden. (Ausnahme wäre ein Umzug in einen neuen Schulbereich oder besondere Härtefälle). Innerhalb der Nachmittagsbetreuung gibt es ab 14.00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung.

Aufnahme in die Betreuung:

Aufgenommen werden können auf Antrag alle Kinder, die die Grundschule St. Peter besuchen. **Die Aufnahme ist an eine Vereinsmitgliedschaft der Familie im Verein „Kernzeit St. Peter e. V.“ gebunden.** Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Vereins. Die Vereinsmitgliedschaft kostet 20,00 € pro Jahr. Sie erlischt mit dem Austritt Ihres Kindes aus der Betreuung **nicht** automatisch, sondern muss von Ihnen – falls gewünscht – **extra gekündigt** werden. Der Vertrag für die Kernzeitbetreuung **gilt verbindlich für das gesamte folgende Schuljahr, einschließlich August.** Die Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist auf Antrag möglich, abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazität.

Sie müssen Ihr Kind am Ende des Schuljahres **nicht abmelden**, falls es die Kernzeitbetreuung nicht weiter besuchen soll, da wir zu jedem neuen Schuljahr ein

neues Anmeldeverfahren durchführen. Daher geben Sie bitte auch für Kinder, die bereits die Kernzeit besuchen, ein erneutes Anmeldeformular für das neue Schuljahr ab.

Außerordentliche Kündigung:

Das Vertragsverhältnis kann durch eine außerordentliche Kündigung jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund beendet werden. Wichtige Gründe für den Verein liegen insbesondere vor, wenn trotz zweifacher Mahnung das Betreuungsgeld nicht eingezogen werden kann, wenn wichtige Regelungen der Kernzeit trotz mehrfacher Ermahnungen nicht eingehalten werden oder ein dauerhafter Ausschluss des Kindes ausgesprochen werden muss (s. unten)

Ein wichtiger Grund für die Eltern liegt in Ausnahmefällen vor, wie z. B. Schulwechsel oder Umzug.

Beitrag:

Die monatlichen Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen jeweils zwischen dem 15. und 20. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Aus abrechnungstechnischen Gründen bitten wir Sie, keine Überweisungen vorzunehmen. Der Beitrag beträgt für die Kernzeit pro Monat 65,- € und für die Nachmittagsbetreuung pro belegten Wochentag monatlich 23,- €. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Geschwistern gilt für das erste Kind der volle Beitrag, alle weiteren erhalten eine **Geschwister-Ermäßigung von 20 Prozent**. Jedes Mittagessen kostet 4,70€.

Wir behalten uns vor, eine moderate Beitragsänderung (nur zu Beginn eines Schuljahres) vorzunehmen, sollten die Personalkosten steigen. Diese wird Ihnen 3 Monate zuvor bekanntgegeben.

Bei Änderung Ihrer Bankverbindung oder sonstigen Anliegen, informieren Sie bitte umgehend unsere Geschäftsführerin Brigitte Kesenheimer, Mobil: 0175 20 600 11, E-Mail: brk10@t.online.de. Sie steht auch für sonstige Fragen z. B. zu Beiträgen, Zahlungen, Verträgen etc. zur Verfügung.

Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten der Kernzeitbetreuung dar und ist **durchgehend von September bis einschließlich August** – also auch während der Schulferien oder bei Fehlzeiten des Kindes zu bezahlen.

Sollten Sie Unterstützung zur Finanzierung der Kernzeitbetreuung oder des Mittagessens benötigen, können Sie Unterstützung zu den Beiträgen beantragen, Ansprechpartner bei der Gemeinde hierfür ist Herr Lemke (Telefon 07660 9102-21). oder Natascha.noessing@drk-freiburg.de oder Natascha.noessing@drk-freiburg.de
Tel.+49 151 14427333

Aufsicht:

Die in der Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Während der gebuchten Betreuungszeiten obliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeitenden der Kernzeit St. Peter e.V. Sie übernehmen die Kinder im Kernzeitbetreuungsraum und entlassen sie von dort aus unserer Aufsichtspflicht.

Ausschluss von der Betreuung:

Bei gravierend störenden Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Erzieherinnen stark beeinträchtigen, kann der Vorstand einen zeitlichen oder völligen Ausschluss eines Kindes aus der Kernzeitbetreuung beschließen. Ein Ausschluss ist nur als äußerste Maßnahme möglich, der Vorstand wird vorher versuchen, in Gesprächen in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Eltern eine Klärung und Einigung herbeizuführen.

Versicherungsschutz:

Der Verein hat für alle Kinder, die für die Betreuung ordnungsgemäß angemeldet und vom Vorstand angenommen wurden, eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Der Verein stellt den Eltern anheim, weiteren Versicherungsbedarf nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten zu decken.

Datenschutzregelung:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen- DSGVO und dem Bundesschutzgesetz- BDSG. Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) zur Durchführung des mit Ihnen geschlossenen Vertragsverhältnisses zur Sicherstellung der Betreuungsleistungen. Die erforderlichen Daten hierzu erhalten wir von Ihnen durch den Betreuungsvertrag. Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (insbesondere Betreuungsleistungen und Kindesfürsorge) erforderlich sind. Relevante personenbezogene Daten sind z.B. Personalien der Eltern sowie des betreuten Kindes. Für die Abwicklung der Zahlungen werden entsprechende Bankdaten erhoben, die auch auf Ihrer Mitteilung beruhen.

Homepage:

Wir geben auf unserer Homepage keinerlei Namen oder Daten preis. Die Fotos aus dem Alltag unserer Kernzeit werden ausschließlich mit Genehmigung der Eltern eingestellt, diese kann jederzeit widerrufen werden. In den eingestellten Texten werden keine Namen der Kinder erwähnt. Die Verantwortung für die Gestaltung der Webseite hat die Geschäftsführerin, Frau Brigitte Kesenheimer. Von dem ausführenden Webdienst „Wordpress“ liegt uns ein Datenschutzvertrag vor.

Weitere Informationen finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage.
<http://kernzeit-st-peter.de>

Kernzeit St. Peter e. V.